



Präsenzstart am 19.4.2021 Informationen zur Testpflicht

Herford, den 15.04.2021

Liebe Eltern,

die Schule geht wieder los!

Wir freuen uns, Ihre Kinder – zumindest wechselweise – ab Montag, den 19.4.2021 wieder in der Schule zu treffen.

Am **Montag, den 19.4.21** starten wir mit der **Gruppe 1 in Präsenz** und der Gruppe 2 in Distanz. Dieses ist notwendig, da sich die Termine der Einheiten für den „Fahrradführerschein“ in Klasse 4 an dem begonnenen Rhythmus vor den Ferien orientierten und nun so eingehalten werden müssen. Wir behalten den tageweisen Wechsel bei.

Die aktuelle „CoronaBetreuungsverordnung“ und auch die Erlasslage seitens des Ministeriums bestimmt, dass eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur nach einem negativen (Selbst-)Test möglich ist. Es besteht eine eindeutige **Testpflicht**. Diesen Test führt die Klassenlehrerin mit den Kindern gemeinsam an zwei Präsenztagen pro Woche zu Beginn des Unterrichts durch. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, mit Ihrem Kind ein offizielles Testzentrum aufzusuchen und einen Ausdruck mit in die Schule zu geben, aus dem - eindeutig personalisiert - das negative Testergebnis hervorgeht und welches nicht älter als 48 Stunden ist.

Da wir uns gerne Zeit für den Testvorgang nehmen möchten und in Ruhe auf die Kinder eingehen wollen, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind sehr pünktlich, also bestenfalls gegen 7.45Uhr und spätestens bis 7.55Uhr, in der Schule ankommt.

Kinder, die aus nicht zwingenden Gründen stark verspätet im Unterricht erscheinen, können nicht mehr getestet werden und demzufolge an dem Tag nicht am Unterricht teilnehmen.

In den letzten Tagen haben wir uns innerhalb des Kollegiums intensiv mit der Umsetzung der Testpflicht an unserer Schule beschäftigt, haben Kontakt zu anderen Herforder Schulen gesucht und konnten schon erste Erfahrungen mit den Testungen sammeln.

Wie folgt wird die Testung an unsrer Schule geregelt:

- Im Klassenraum finden die Kinder zu Beginn des Unterrichts ihr „Testkit“ vorbereitet am Platz.
- Während der ersten Testungen können wir eine Doppelbesetzung durch Erzieher oder Lehrer bereitstellen, so dass die Kinder die nötige Unterstützung während der Durchführung bekommen können.
- Die Testkassetten, mit der Testflüssigkeit durch die Kinder versehen, werden an einem Platz im Klassenraum geparkt, der nicht unmittelbar einsehbar für die Kinder ist.
- Der normale Unterricht beginnt nun.
- Die Erzieher- oder Lehrerin liest nach 15 Minuten diskret die Testergebnisse ab und dokumentiert diese in einer nicht zugänglich verwahrten Liste. Diese Liste wird nach 14 Tagen vernichtet.
- Ist ein Testergebnis positiv, begleitet die Klassenlehrerin das betroffene Kind bis zur „Übergabe“ an die Eltern. Das Kind wird selbstverständlich nicht alleine gelassen.

Achten Sie bitte im Vorfeld des Schulstarts darauf, dass Ihr Kind **eine Telefonnummer** bei sich trägt – zum Beispiel im Wochenbuch oder der Innenseite des Schulranzens – die verlässlich erreichbar ist. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Kind an jedem Präsenztage **zügig** von einer Vertrauensperson abgeholt werden kann.

Wir weisen sie darauf hin, dass es im Falle einer positiven Testung zu Ihren Rechtspflichten gehört (§13 der Coronatest- und Quarantäneverordnung), einen Kinderarzt zu kontaktieren oder ein zugelassenes Testzentrum aufsuchen, um das Ergebnis unverzüglich durch einem PCR-Test bestätigen oder widerlegen zu lassen. Das betroffene Kind bleibt bis zur Widerlegung des positiven Ergebnisses der Schule fern. Ein Negativergebnis muss der Schule schriftlich und eindeutig personalisiert vorgelegt werden.

Wir möchten Sie eindringlich auf die bestehende **Schulpflicht** nach §41 Absatz 1, Satz 2 Schulgesetz NRW und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg Ihres Kindes hinweisen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nicht getestete Schülerinnen und Schüler **kein** Anrecht auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts haben.

Widersprechen Sie als Erziehungsberechtigte der Testung Ihres Kindes entweder vor Ort in der Schule oder durch ein zugelassenes Testzentrum, teilen Sie dieses bitte der Schulleitung **bis Samstag, den 17.4.2021** schriftlich - zunächst in Form einer E-Mail- und dann auch postalisch mit der eigenhändigen Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten mit.

Liebe Eltern, auch für uns ist diese Situation neu. Seien Sie bitte sicher, dass wir hier vor Ort das Wohl Ihres Kindes verantwortungsvoll im Blick haben und mit der größtmöglichen Sensibilität auf das Thema eingehen. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass unsere Kinder sich flexibel auf die vielen neuen Situationen einstellen konnten und eine fröhliche Atmosphäre in der Schule herrscht. Begegnen wir Erwachsenen dieser Situation mit einem gewissen Maß an Gelassenheit gegenüber den Jüngsten, machen wir es auch für die Kinder einfacher, hiermit gelassen umzugehen.

Vielen Dank den vielen Eltern, die konstruktiv an die „neue“ – und hoffentlich zeitnah vorübergehende - Realität herantreten und die Umsetzung hier vor Ort für die Kinder gelingen lassen.

Herzliche Grüße

Katja S. Urban Andrea Jentsch

Schulleiterin Konrektorin

Hier zur I ein Link zur aktuellen CoronaBetreuungsverordnung:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf